EINVERNEHMLICHE AUFLÖSUNG

Das Dienstverhältnis zwischen der Firma	unc
Frau/Herrn	wird einvernehmlich mi
aufgelöst.	
Offener Zeitausgleich wird in der Zeit von	bis Ur-
aub in der Zeit von bis bis	verbraucht.
Die daraus resultierenden Endabrechnungsansprüche ricl mungen.	hten sich nach den gesetzlichen Bestim-
<u>Mi</u>	it obigen Vereinbarungen einverstanden
, am	
(Ort) (Datum)	DienstnehmerIn
	Dienstgeber

Arbeits- und Sozialrechtsservice Seite 1 von 1